

Präsident von Friesen: Ist ebenfalls an die erste Deputation zurückzugeben.

(Nr. 550.) Desgleichen von demselben Tage, die Auslegung der Ständischen Schrift über die Petition des Stadtraths zu Mügeln um Verlegung eines neuen Lehrerseminars nach Mügeln betreffend.

Präsident von Friesen: Die Schrift ist bereits in beiden Kammern genehmigt, ist infolge dessen auch schon abgegangen.

(Nr. 551.) Desgleichen von demselben Tage, Vortrag über das Resultat des Vereinigungsverfahrens bezüglich der Petitionen um Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit betreffend.

Präsident von Friesen: Wird an die vierte Deputation zu gelangen haben, da bei der Zweiten Kammer eine andere Petition in dieser Sache eingegangen ist.

(Nr. 552.) Desgleichen vom 21. Januar 1870, die Auslegung der Ständischen Schrift über den Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Communalgardeninstituts betreffend.

Präsident von Friesen: Diese in beiden Kammern bereits genehmigte Schrift ist schon abgegangen.

(Nr. 553.) Herr Abg. Mehnert übersendet 45 Exemplare einer Petition von Bewohnern mehrerer Ortschaften zwischen Hainichen und Döbeln, Fortsetzung der Bahn von Hainichen nach Döbeln betreffend.

Präsident von Friesen: Diese Schrift ist vertheilt.

(Nr. 554.) Erster Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret, den Rechenschaftsbericht für 1864/66 betreffend.

Präsident von Friesen: Der Bericht wird gedruckt vertheilt werden und kommt dann auf eine Tagesordnung.

(Nr. 555.) Das königl. Finanzministerium übersendet eine Anzahl Karten Sachsens mit den eingezeichneten projectirten, resp. in Bau begriffenen Eisenbahnen.

Präsident von Friesen: Die Karten sind vertheilt.

Entschuldigen lassen sich für heute die Herren Bürgermeister Dr. Koch wegen Krankheit, Graf Hohenthal wegen Privatgeschäften, Professor Dr. Heinze und Domcapitular Hoffmann wegen Amtsgeschäften, Oberhofprediger Dr. Liebner wegen Unwohlseins.

Etwas Weiteres ist nicht anzuzeigen; es kann daher zur Tagesordnung übergegangen werden, zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition der Schiffmühlenbesitzer, Entschädigungsanspruch für Wegfall ihrer Schiffmühlen betreffend*). — Referent ist Herr Rittergutsbesitzer Meinhold.

*) Vergl. L. R. II. R. S. 1426 fgg.

Referent Rittergutsbesitzer Meinhold: Meine hochverehrten Herren! Es liegt eine Petition des Schiffmüllers Krebs und 15 Genossen vor. Wenn die hohe Kammer vielleicht von dem Vorlesen der Petition, die ziemlich umfangreich ist, absehen will, so werde ich mir erlauben, den Inhalt der Petition sodann näher anzugeben.

Präsident von Friesen: Ich frage die Kammer: ob sie gestattet, daß vom Vorlesen der Petition abgesehen werde? — Gestattet.

Referent Rittergutsbesitzer Meinhold: Es existiren zur Zeit noch 16 Elbschiffmühlen. Unter all die Gewerbe, die in den letzten Jahren am meisten durch die Zeitverhältnisse zurückgekommen sind, gehört eben das Gewerbe der Elbschiffmüller. Seit Einführung der Dampfkraft ist diese Kraft auch auf Mühlen angewendet worden und die Schiffmühlen sind dadurch mehr und mehr heruntergekommen. Außerdem sind durch die vermehrte Schifffahrt auf der Elbe, namentlich durch die Dampfschifffahrt und in neuerer Zeit auch durch die Schleppschifffahrt den Mühlen wesentliche Nachteile erwachsen. Ein weiterer Grund, weshalb diese Schiffmühlen nach und nach wohl ganz verschwinden, ist die Elbstromregulirung.

In Verfolg dieser Regulirung sind schon in letzter Zeit sieben solcher Mühlen expropriirt worden und es ist im Durchschnitt, wie aus der Petition hervorgeht, für eine solche Mühle ein Werth von circa 2000 Thlr. gewährt worden. Die gegenwärtigen Petenten befürchten nun, daß ihnen über kurz oder lang dasselbe Schicksal bevorstehen könne, expropriirt zu werden, und da sie glauben, daß der Werth von 2000 Thlr. für eine Mühle zu wenig sei, so wenden sie sich jetzt bittend an die Kammern mit der Bitte:

„daß in dem Falle der nothwendig werdenden Beseitigung einer Schiffmühle im Interesse der Schifffahrt und bei Ausführung von Elbcorrectionsbauten nach einem geordneten, systematischen Plane der Werthseinschätzung unter Berücksichtigung obgedachter Werthsermittelungsfactoren die Entschädigung bemessen und gewährt werde; ingleichen der Staatsregierung die hierzu erforderlichen Geldmittel zu bewilligen“.

Sie sehen, meine Herren, daß es sich also bei vorliegender Petition gar nicht um einen gegenwärtig bereits vorliegenden Fall handelt, sondern darum, daß die Schiffmüller befürchten, daß künftighin der Fall auch in Bezug auf ihre Mühlen eintreten könne, expropriirt zu werden, und für diesen Fall bitten sie nun, daß ihnen ein höherer Satz unter Einwirkung und Beihilfe der Stände für die Mühlen gewährt werden möge, als das zeither geschehen. Nun hat aber der von der Deputation der jenseitigen Kammer zugezogene Regierungskommissar erklärt:

„daß die Staatsregierung gegenwärtig weder die Absicht habe, noch in die Nothwendigkeit versetzt sei, diese